

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarrei St. Bartholomäus | Ahlen

präventi  n
im bistum münster



MENSCHEN
LEBEN
KIRCHE



KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. BARTHOLOMÄUS
AHLEN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Risiko-/Situationsanalyse	5
Persönliche Eignung	7
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	8
Erweitertes Führungszeugnis.....	8
Selbstauskunftserklärung	9
Verhaltenskodex	10
Beschwerdewege	20
Qualitätsmanagement	22
Aus- und Fortbildung	23
Maßnahmen zur Stärkung	26
Schlusswort.....	27



GBD

www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Produkt **Dachs** schont die Ressourcen.
Emissions- und schadstoffarm auf
100% Altpapier gedruckt.
www.GemeindebriefDruckerei.de

Vorwort

Eine besondere Wertschätzung für Kinder verdankt sich in großem Maße Jesu Beispiel und Auftrag, von der Kirche durch die Jahrhunderte transportiert und damit den christlichen Wurzeln unserer Kultur. Umso mehr sind wir erschüttert angesichts der Opfer sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen gegenüber Minderjährigen auch in der katholischen Kirche.

Die Verbrechen der Täterinnen und Tätern im Rahmen der Kirche sind deshalb auch Verrat an unseren Grundlagen und verdunkeln das Evangelium Jesu Christi. Aus diesem Zusammenhang haben manche Verantwortungsträger die falschen Schlüsse gezogen, so dass ihre Sorge um Kirche und Evangelium die Sorge um die Opfer und den Schutz der Kinder gegenüber zukünftigen Taten überwog, Aufklärung und Transparenz verhindert, neues Leid mitverschuldet und die Erschütterung darüber verdoppelt und vertieft hat.

Neben der Sorge für die Opfer und der Aufklärung begangener Verbrechen sind wir nun mehr noch als andere herausgefordert, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Kirche zu gewährleisten. Eine Kultur der Achtsamkeit soll sich dabei auch auf schutz- und hilfebedürftige Erwachsene erstrecken.

Wir wollen das Bewusstsein für diese Gefährdung, Wachsamkeit und Unnachgiebigkeit in der Kirche stark machen und auch darüber hinaus der gesamten Gesellschaft damit dienen.

Das ist kein Selbstläufer. Es bedarf klarer Regeln und Mechanismen, Strukturen und Abläufe, die das garantieren. Es bedarf auch der Hilfen für alle Verantwortlichen, angesichts sexualisierter Gewalt sprach- und handlungsfähig zu werden. Sie sollen sensibilisiert und ansprechbar sein und Hilfe in problematischen Situationen mindestens vermitteln können.

Zugleich sollen sie damit auch nach außen hin deutlich machen, dass in unserer Pfarrei der Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen höchste Wichtigkeit hat und verlässlich ist.

Zu diesem Zweck hat die katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen wie alle Pfarreien im Bistum Münster (in Abstimmung mit diesem und der konkreten Situation vor Ort) ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) entwickelt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei beschlossen.

Dieses hier vorliegende Konzept ist damit für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle ehrenamtlich in der Pfarrei Aktiven, die regelmäßig im Auftrag der Pfarrei Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verbindlich. Es wird ihnen jeweils ausgehändigt und der Empfang durch Unterschrift bezeugt.

Dieses ISK ist dennoch als ein erster Entwurf zu betrachten, der regelmäßig der Anpassung an die Situation innerhalb und außerhalb der Kirche bedarf. Entsprechend werden wir alle zwei Jahre eine Überprüfung seiner Wirksamkeit vornehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Ludger Kaulig' followed by a stylized monogram or initials.

Dr. Ludger Kaulig, leitender Pfarrer

Risiko-/Situationsanalyse

Die Risiko-/Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen deshalb im Vordergrund. Ziel ist, herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des Ist-Soll-Zustands. Die Auswertung dieser Ergebnisse bildet die Basis für das ISK einer Pfarrei. Folgende Inhalte gehören zur Risiko-/Situationsanalyse:

Die Analyse beinhaltet zunächst eine Auflistung aller Gruppen und Personen, die in der Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen mehr als nur geringfügig in Kontakt kommen. Um eine bessere Übersicht zu gewährleisten, ist eine Unterscheidung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen getroffen worden.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei, die mehr als nur geringfügigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind:

- das Seelsorgeteam (Pfarrer, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten)
- Küsterinnen und Küster
- Organistinnen und Organisten
- Kinder- und Jugendchorleiterinnen und Kinder- und Jugendchorleiter
- Erzieherinnen und Erzieher
- Verbundleitungen
- Hausmeisterinnen und Hausmeister

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesem Sinne sind:

- Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Betreuerinnen und Betreuer der Ferienlager und Ferienfreizeiten
- Messdienerleiterinnen und Messdienerleiter
- Kinder- und Jugendchorleiterinnen und Kinder- und Jugendchorleiter
- Betreuerinnen und Betreuer bei der Sternsingeraktion

In einem zweiten Schritt wurde durch Kontaktaufnahme mit den betreffenden Gruppen und Personen evaluiert, inwiefern sie schon sensibilisiert sind für Fragen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und auch anderweitigen Schutzbefohlenen. Soweit notwendig wurden Verbesserungsmöglichkeiten erörtert und eingeleitet.

Die Ergebnisse der Evaluation sind in dieses Schutzkonzept mit eingeflossen.

Persönliche Eignung

Laut Präventionsordnung (PrävO §4) des Bistums dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind.

Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu überprüfen und ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen sowie ergänzend die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

Folgende Bausteine sind unerlässlich zur Feststellung der persönlichen Eignung:

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis gibt Auskunft darüber, ob gegen die haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter strafgerichtliche Verurteilungen vorliegen.

Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täterinnen und Täter (durch z.B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem erweiterten Führungszeugnis kann abschreckende Signalwirkung auf potentielle Täterinnen und Täter haben.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seelsorgeteams werden seitens der Personalabteilung des Bistums aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die hauptamtlichen Beschäftigten der Pfarrei werden bei Einstellung durch die Zentralrendantur Ahlen-Beckum aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Hauptamtliche Beschäftigte sind alle, die in einem irgendwie durch Arbeitsvertrag geregelten Beschäftigungsverhältnis mit der Pfarrei stehen. Die Zentralrendantur vermerkt die Einsichtnahme in der Personalakte und gibt es dem Beschäftigten zurück. Eine erneute Aufforderung ist nicht notwendig, da die Beschäftigten aufgrund der Selbstauskunftserklärung verpflichtet sind, dem Dienstgeber ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren offen zu legen.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dann zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert, wenn sie in einem nicht unerheblichen Umfang Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen haben. Ein Kontakt in einem nicht unerheblichen Umfang liegt in der Regel bei folgenden Personengruppen vor:

- Messdienerleiterinnen und Messdienerleiter
- Betreuerinnen und Betreuer von Ferienlagern und Ferienmaßnahmen
- Betreuerinnen und Betreuer der Sternsingeraktion
- Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Kinder- und Jugendchorleiterinnen und Kinder- und Jugendchorleiter

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse und der Vermerk der Vorlage erfolgt durch die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seelsorgeteams. Nach fünf Jahren ist das erweiterte Führungszeugnis erneut vorzulegen.

Eine ehrenamtliche Mitarbeit ohne Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist nicht möglich.

Die eingeforderten Daten werden gemäß des Kirchlichen Datenschutzrechts und der Datenschutzgrundverordnung behandelt.

Selbstauskunftserklärung

Gemäß §2 Abs. 7 PräV O werden alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

Für hauptamtlich Beschäftigte der Pfarrei fordert die Zentralrendantur Ahlen-Beckum die Abgabe der Erklärung bei der Einstellung des Beschäftigten ein. Die Erklärung wird in die Personalakte aufgenommen.

Verhaltenskodex

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täterinnen und Täter strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen.

In der Regel gehen einem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen sind für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder werden nicht richtig gedeutet.

Vor diesem Hintergrund sieht die Präventionsordnung (PrävO §6) die partizipative Erstellung eines Verhaltenskodexes innerhalb jeder Pfarrei vor. Ziel ist es, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren können. Dies bietet Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag.

Bei Verstößen muss nicht die Motivation der Haupt- und Ehrenamtlichen aufgeklärt werden. Die Übertretung der Regel steht im Fokus. Wichtig ist, dass der Kodex auch eine Verpflichtung für alle enthält, Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird.

Außerdem sendet eine Organisation mit einem Verhaltenskodex ein klares Zeichen an potentielle Täterinnen und Täter und betont die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema.

Zur Begriffsklärung:

Definition Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.

Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Die Grenzen sind oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Definition sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

Folgende Themenbereiche werden im Verhaltenskodex behandelt:

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung
2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
3. Angemessenheit von Körperkontakten
4. Beachtung der Intimsphäre
5. Zulässigkeit von Geschenken
6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
7. Disziplinierungsmaßnahmen
8. Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander mit Worten, Gesten und Kleidung in Kontakt treten, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im Reden und Auftreten.

Daher gilt in unserer Pfarrei:

- **Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden.**
- **Auf unangemessene Kleidung ist zu verzichten.**

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, pastoralen und pflegerischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entsprechen muss, ist dabei unumgänglich. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den beruflichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen.

Daher gilt in unserer Pfarrei:

- **Auf ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz ist zu achten, wobei der jeweilige Tätigkeitsbereich zu berücksichtigen ist.**
- **Gruppenzwang wird nicht geduldet.**
- **Kinder und Jugendliche werden nicht allein in Privaträume eingeladen.**
- **Vertrauliche Informationen werden verantwortungsvoll behandelt.**
- **Grenzverletzungen werden angesprochen.**
- **Verantwortlich für die Gestaltung von Nähe und Distanz ist immer die Bezugsperson, nicht die betreuten Kinder und Jugendlichen.**

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen.

Daher gilt in unserer Pfarrei:

- **Körperkontakt muss der Situation und dem Alter angemessen sein.**
- **Er muss auf Gegenseitigkeit beruhen.**
- **Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht, körperliche Berührungen abzulehnen. Dabei ist auch auf nonverbale Signale zu achten.**
- **Für die Einhaltung der Grenzen ist immer die Bezugsperson verantwortlich, auch wenn der Impuls nach zu viel Nähe von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.**

4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele). Ein sensibler Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit sich selbst, ist erforderlich.

Daher gilt hier besonders:

- **Auf grenzachtenden Umgang miteinander ist in besonderer Weise zu achten, insbesondere bei Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen.**
- **Beschämende Witze und Kommentare sind zu unterlassen.**
- **Unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen hat zu unterbleiben.**
- **Vor Beginn eines Spiels ist zu reflektieren, ob mit dem Spiel eine Grenzverletzung erfolgen könnte.**
- **Ein sensibler und reflektierter Umgang miteinander ist erforderlich.**
-

5. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden. Auch sollten private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden.

Daher gilt in unserer Pfarrei:

- Geschenke dürfen nicht unangemessen hoch sein, nicht ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.
- Geschenke dürfen nicht eingefordert werden, durch erhaltene Geschenke dürfen keine Vorteile gewährt werden.
- Mit allen Zuwendungen ist transparent und offen umzugehen.
- Private Geldgeschäfte sind zu unterlassen.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen und mehr führen. Auch in diesem Bereich geht es um die Beachtung gesetzlicher Regelungen und die Wahrung von Intimität. Die Rechte am eigenen Bild müssen in Pfarreien eingehalten werden.

Daher gilt:

- Auf einen sensiblen Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist zu achten.
- Die Herausgabe von privaten Handynummern oder Mailadressen darf nur freiwillig erfolgen. Es wird kein Zwang ausgeübt.

- Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch bei der Nutzung von sozialen Netzwerken.
- Gesetzliche Regelungen sind strikt einzuhalten, Altersfreigaben sind zu beachten.
- Das Recht am eigenen Bild gilt uneingeschränkt.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Daher gilt bei uns:

- Maßnahmen als Konsequenz bei Nichteinhaltung von Regeln müssen erforderlich, angemessen und nachvollziehbar sein.
- Ein direkter und zeitlicher Zusammenhang sollte bestehen.
- Maßnahmen, die grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sind, sind verboten.

8. Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterschreiben und datenschutzrechtlich konform aufzubewahren.

Bei hauptamtlichen Beschäftigten fordert die ZR Ahlen-Beckum den unterschriebenen Verhaltenskodex bei der Einstellung ein und nimmt ihn zur Personalakte.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fordert die betreuende Seelsorgerin oder der betreuende Seelsorger den unterschriebenen Verhaltenskodex an, das Pfarrbüro nimmt ihn in Verwahrung.

Neueinsteigende erhalten von der betreuenden Seelsorgerin oder vom betreuenden Seelsorger den Verhaltenskodex ausgehändigt und erhalten ein unterschriebenes Exemplar zurück.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind der Präventionsfachkraft und der/dem Dienstvorgesetzten bzw. der betreuenden Seelsorgerin oder dem betreuenden Seelsorger zu melden.

Werden die aufgestellten Regeln des Verhaltenskodex nicht beachtet, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Bei einem erstmaligen geringen Verstoß ist ein Gespräch des Dienstvorgesetzten bzw. des zuständigen Seelsorgers mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter zu führen. Ziel des Gesprächs ist die Ursache der Grenzverletzung zu klären. Sofern keine weiteren Verstöße zu erwarten sind, ist eine Ermahnung auszusprechen, sowie der Verhaltenskodex noch einmal zu unterschreiben.
- Erfolgt keine eindeutige Distanzierung seitens der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, sind arbeitsrechtliche Schritte (Abmahnung etc.) zu prüfen.
- Bei Ehrenamtlichen ist auf die weitere Mitarbeit zu verzichten.
- Bei schwerwiegenden Verstößen sind arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten bzw. bei Ehrenamtlichen auf eine Mitarbeit zu verzichten.

Sollte der Verdacht strafrechtlich relevanter Handlungen bestehen, ist ausnahmslos Anzeige zu erstatten.

Das ISK mit dem Verhaltenskodex wird auf der Homepage der Kirchengemeinde und in einer Broschüre veröffentlicht, der in den Kirchen, Pfarrheimen und Kitas zur Mitnahme ausliegt.

Beschwerdewege

Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Lob und Kritik von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden.

Beschwerdewege müssen demnach niedrighschwellig und alltagstauglich sein, sodass alle Arten von Lob und Kritik/Beschwerden Beachtung finden und für alle Menschen einer Einrichtung transparent und zugänglich sind.

Der Pfarreirat wird sich mit der Einrichtung eines niederschweligen Beschwerdeweges befassen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen, achtsam auf eventuelle grenzverletzende Situationen zu schauen und entsprechende Wahrnehmungen an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Pfarrei zu kommunizieren.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Pfarrei St. Bartholomäus

Leitender Pfarrer

Dr. Ludger Kaulig

Tel. 02382 76059-10

kaulig-l@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft/insoweit erfahrene Fachkraft

Tanja Teufel, Verbundleitung

Tel. 02382 76059-281

teufel-t@bistum-muenster.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Bistum Münster

Dr. Margret Nemann

Tel. 0152 57638541

Sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner

Tel. 0151 43816695

Sekr.kommission@bistum-muenster.de

Hildegard Frieling-Heipel

Tel. 0173 1643969

Sekr.kommission@bistum-muenster.de

Externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch

Christa Kortenbrede

Tel. 02382 893136

Fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

Jugendamt der Stadt Ahlen

Kinderschutztelefon

Tel. 02382 59-244

Hilfetelefon

„Sexueller Missbrauch“

Tel. 0800 - 22 55 530

Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“

Tel. 116111 oder 0800 – 111 0 333

Alle Infos auf

www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html

Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“

Tel. 0800 – 111 0 550

Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html

Telefonseelsorge

Tel. 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222

Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de/

Qualitätsmanagement

Das institutionelle Schutzkonzept bedarf einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung, um Veränderungen Rechnung zu tragen. Dies soll erstmalig drei Jahre nach Inkraftsetzung durch den Kirchenvorstand erfolgen. Im Folgenden erfolgt eine Überarbeitung jeweils nach fünf Jahren. Die Überarbeitung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Werden die Abläufe tatsächlich durchgeführt?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Erfolgen die notwendigen Dokumentationen?
- Wie erfolgt die Bearbeitung konkreter Fälle?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Was muss verbessert werden?

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen, jederzeit Rückmeldungen zum ISK aufzunehmen und an die Bearbeiterin Frau Hildegard Wonnemann, wonnemann@bistum-muenster.de, Tel. 02521 931273 weiterzugeben.

Aus- und Fortbildung

Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen ist.

Dies erfordert Schulungen insbesondere zu Fragen von

1. angemessenem Nähe- und Distanzverhältnis,
2. Strategien von Täterinnen und Tätern,
3. Psychodynamiken der Opfer,
4. Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
5. Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
6. eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
7. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
8. Verfahrenswegen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt,
9. Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen;
10. sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die Pfarrei entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen anhand der folgenden Übersicht:

Intensivschulung	Basisschulung
<p>Art der Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptamtliche-/ hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit - Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikantinnen und -praktikanten oder Praxissemesterinnen und -semester <p>Intensität und Dauer</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt 	<p>Art der Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/ Mitarbeit - Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungspraktikums - Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit <p>Intensität und Dauer</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßiger Kontakt (ab mindestens drei Monaten) oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung

An einer Intensivschulung müssen teilnehmen:

- Seelsorgerinnen und Seelsorger
- Kinder- und Jugendchorleiterinnen und -chorleiter
- Erzieherinnen und Erzieher
- Verbundleitungen

Die Basisschulung(6-stündig) ist verpflichtend für:

- Messdienerleiterinnen und Messdienerleiter
- Betreuerinnen und Betreuer der Ferienfreizeiten
- Küsterinnen und Küster
- Organistinnen und Organisten
- Hausmeisterinnen und Hausmeister
- Betreuerinnen und Betreuer der Sternsingeraktion
- Erstkommunionkatechetinnen und -katecheten
- Firmkatechetinnen und Firmkatecheten
- Büchereiteams

Die Präventionsschulungen finden in Kooperation mit der Familienbildungsstätte Ahlen statt.

Darüber hinaus erhalten alle weiteren Beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Information zum ISK.

Die für die Einholung der Selbstauskunftserklärungen Verantwortlichen halten auch nach, ob die Schulungen erfolgt sind (siehe Kapitel „Erweitertes Führungszeugnis/Selbstauskunftserklärung).

Maßnahmen zur Stärkung

Im Rahmen des ISK sind geeignete Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln (PrävO §10). Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen.

Mögliche Inhalte:

- Umgang mit eigenen Gefühlen
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit ...)
- Förderung der Kommunikationskultur
- Sexualpädagogische Angebote
- Förderung von Partizipation

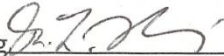
Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen, die genannten Inhalte zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihre Arbeit einfließen zu lassen.

Schlusswort

Die Pfarrei St. Bartholomäus sieht den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Missbrauch als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Pfarrei an. Auch alle Gruppen und Verbände, die nicht explizit in diesem Schutzkonzept erwähnt sind, sind aufgerufen, wachsam zu sein, hinzusehen und tätig zu werden, wenn irritierende und/oder missverständliche Situationen wahrgenommen werden.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand
der Pfarrei St. Bartholomäus in Ahlen am 30.08.2021.

Für den Kirchenvorstand:

Pfarrer Dr. Kaulig  (Name, Unterschrift)

Norbert Mende  (Name, Unterschrift)

Susanne Ridder  (Name, Unterschrift)



Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus
Nordstr. 13 | 59227 Ahlen
Tel. 02382 760590
stbartholomaeus-ahlen@bistum-muenster.de
www.menschen-leben-kirche.de



MENSCHEN
LEBEN
KIRCHE



KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. BARTHOLOMÄUS
AHLEN